

Nur wer seine Rechte kennt, kann sie einfordern

«sebit aargau» bietet inklusive Workshops zur UNO-Behindertenrechtskonvention. Dabei werden Diskussionen ernsthaft und ohne Tabus geführt, bis hin zu Fragen wie: Haben auch Menschen mit Beeinträchtigung das Recht, dick zu sein?

«Ich habe nur noch den Diätteller bekommen. Das hat mich so genervt, dass ich die Tür zugeknallt habe.» Noch heute ist der Ärger spürbar, wenn Diana* von ihrer Erfahrung auf der Wohngruppe erzählt. Diana ist eine von rund zwanzig Personen, die sich für den zweitägigen UNO-BRK-Workshop bei «sebit» (siehe Box) angemeldet haben. Sie sind aus unterschiedlichsten Institutionen nach Aarau gereist, um sich mit ausgewählten Artikeln der UNO-Behindertenrechtskonvention auseinanderzusetzen. Die meisten im Tandem: eine Person mit Beeinträchtigung, eine Person ohne Beeinträchtigung.

Nicht über andere entscheiden

Die intensive Diskussion über Dianas Diätteller und das Thema Essen allgemein entfacht sich bei einer Gruppenarbeit zum Thema «Fremdbestimmung–Selbstbestimmung». Dabei geht es um Artikel 3a der UNO-BRK, welcher die Achtung der individuellen Autonomie umschreibt. In der BRK-Ausgabe in leichter Sprache heisst es dazu: «Jeder Mensch darf für sich selber entscheiden. Das bedeutet: Niemand darf einfach über einen anderen Menschen bestimmen.» Gerade beim Essen würden sich viele einmischen, so der Tenor in der Diskussionsgruppe. «Das ist daneben», sagt Teilnehmerin Katharina. «Wir mit Beeinträchtigung werden als eine Art Kinder behandelt.»

«Indem wir aufklären, werden die Teilnehmenden kritischer.»

«sebit»-Geschäftsführer Andreas Fink

Von Träumen und Realitäten

An einem anderen Tisch wird gerade über Selbstbestimmung beim Wohnen diskutiert. «Ich habe beim Vater gelebt. Als dieser verstarb, wurde ich ins Wohnheim gesteckt», erzählt Rollstuhlfahrer Steven, der lieber in einer kleineren WG leben würde. Mit diesem Wunsch ist er bei seiner Bezugsperson zwar auf offene Ohren gestossen, eine Alternative zum Wohnheim wurde aber

bisher noch nicht gefunden. Was auffällt: Die Diskussionen werden differenziert und auf Augenhöhe geführt. Und die Teilnehmenden klagen nicht etwa nur über Benachteiligung, sondern berichten auch von positiven Veränderungen, die sie bewirkt haben. So erzählt Hildegard, welche einen Elektrorollstuhl fährt und nur über ihren Sprachcomputer kommunizieren kann, dass sie den Lift nicht selbstständig bedienen konnte. Sie wandte sich an die Heimleitung und wurde ernst genommen. Dank einer Lichtschranke kann sie sich nun selbstständig im ganzen Haus bewegen. Und beim Thema Geld bemerkt Katharina, dass sie auch dankbar sei für die Unterstützung durch ihre Betreuungsperson. Diese helfe ihr, das Geld so einzuteilen, dass es bis zum Monatsende reicht.

Kritik wagen

Seit vier Jahren bietet «sebit» Workshops zur Behindertenrechtskonvention an – einerseits für Fachpersonen in sozialen Organisationen, andererseits für eine inklusive Zielgruppe wie heute in Aarau, das heisst Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam. Die Kursleitung setzt sich ebenfalls inklusiv zusammen. Der Tag wird von drei «sebit»-Mitarbeitenden (Prozessbegleiter:innen) und von vier sogenannten Lernbegleiter:innen gestaltet. Diese wurden zu den Themen UNO-BRK, Selbstbestimmung und Auftrittskompetenz geschult. Das Ziel der Workshops fasst «sebit»-Geschäftsführer Andreas Fink so zusammen: «Wir thematisieren die Rechte und Pflichten der BRK, um das Bewusstsein für eine Haltungsänderung anzutreiben.»

Tatsächlich entwickelt sich im Lauf des Tages ein immer grösseres Bewusstsein für die eigenen Rechte. Hatten in der Begrüssungsrunde am Morgen noch die meisten gesagt, sie seien mit ihrem Leben zufrieden und fühlten sich in der Arbeit wohl, werden die Haltungen immer differenzierter. Die Teilnehmenden wagen zunehmend, den Finger auch auf die wunden Punkte zu legen. Diese Entwicklung freut Andreas Fink. «Indem wir aufklären, werden die Teilnehmenden kritischer und setzen sich für ihre Rechte ein. Das ist gut, denn zehn Jahre nach Ratifizierung der UNO-BRK in der Schweiz ist es längst Zeit für einen Paradigmenwechsel.»



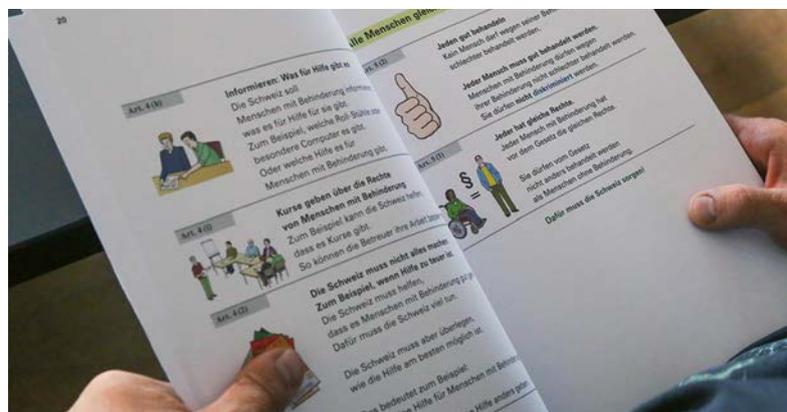
Diskussion auf Augenhöhe. Am «sebit»-Workshop zur UNO-BRK nehmen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung teil.

Beim Rollenspiel üben

Nach der Mittagspause geht es in einem Rollenspiel darum, seine Rechte nicht nur zu kennen, sondern auch einzufordern – beispielsweise das Recht auf Arbeit und Beschäftigung, das in Artikel 27 der BRK festgehalten ist. In leichter Sprache steht da: «Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden, wo sie arbeiten wollen.» Zwei Workshop-Leitende führen eine fiktive Diskussion zwischen einem Mitarbeiter mit IV und seiner Betreuerin. Der Mitarbeiter wünscht sich am Arbeitsplatz neue Aufgaben, seine Betreuerin findet immer neue Argumente dagegen. Die etwas überzeichnete Diskussion sorgt für einige Lacher, täuscht aber nicht darüber hinweg, wie anspruchsvoll es für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist, zu argumentieren, Bedürfnisse klar auszudrücken und für die eigenen Rechte einzustehen. In einem zweiten Rollenspiel wagen zwei Workshop-Teilnehmende, in die Rollen des Mitarbeiters und der Betreuerin zu schlüpfen und die Diskussion besser zu führen. Unter anderem schlägt die Betreuerin vor, der Mitarbeiter könnte mal einen Tag in einer anderen Abteilung schnuppern und herausfinden, ob diese Arbeit tatsächlich seinen Erwartungen entspricht. Für ihren Mut und die konstruktive Gesprächsführung werden die beiden mit grossem Applaus belohnt.

Auch mal stopp sagen

Um 16 Uhr endet der erste Workshop-Tag. Die Diskussionen waren intensiv und haben ermüdet. Doch es ist auch Aufbruchstimmung spürbar. Teilnehmerin Katharina findet, es sei eine super Idee ihrer Bezugsperson gewesen, diesen Workshop gemeinsam zu besuchen. «Ich wusste gar nicht, dass ich so viele Rechte habe und bei meiner Meinung bleiben darf», sagt sie und ergänzt, Beiständinnen und Beistände sollten ebenfalls mal eine solche Weiterbildung besuchen. Auch Teilnehmer Gian ist zufrieden mit dem ersten



Die UNO-Behindertenrechtskonvention in leichter Sprache hilft beim Verstehen.

Workshop-Tag. Er habe viel gelernt über Selbstbestimmung. «Wir müssen hinschauen und das Richtige tun und auch mal stopp sagen.» Schliesslich stehe in der Behindertenrechtskonvention: «Gleiche Rechte für alle.»

Astrid Bossert Meier



«sebit aargau»

«sebit» (selbstbestimmte Bildung und Teilhabe) bietet Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung an. Seit 2017 unterstützt der inklusive Verein Menschen darin, ihre Kompetenzen durch Bildung zu erweitern und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Unter anderem führt «sebit» Ausbildungsmodule zu Themen wie Wohnen, Ferien, Freizeitideen, Handy oder Haushalt. Weitere Angebote sind Workshops zur UNO-Behindertenrechtskonvention, die Weiterbildung «Multiplikator:in» und die Weiterbildung «Tutor:in». Dank einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Aargau sind die «sebit»-Ausbildungsmodule für Personen mit IV kostenfrei.

www.sebit-aargau.ch